XV. Jahresbericht des Pestalozzistübchens in Zürich 1893

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pestalozziblätter**

Band (Jahr): **15 (1894)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

(3.) wurden viele und reichliche Berathschlagungen über eingerissene Fehler in der conduite unserer studiosorum vorgenommen und dahin geschlossen, dass

α. in Betreff der Catechisationen es bleiben soll bey der ergangenen Erkantnuss und soll selbige dahin verschärft werden, dass kein studiosus weder in unserm Land noch im Landsfrieden catechisationen halten möge, er seye denn wenigstens 1/2 Jahr in classe theologica gesessen und habe vorhero die Erlaubnuss dazu jedesmal besonders von H. Scholarcha erhalten, und solle diese Verfügung denen studiosis by nächster Verkündung der feriarum canicularium öffentlich angekündigt werden, nebst beigefügter injunction, dass man gegen die hierin sich verfehlenden bey der poenal sanction verbleiben, nämlich dass ein solcher obigem Zuwiderhandelnde um 1 oder 2 soll heruntergesetzt werden; diejenigen aber aus einer der untern Classen, als nemlich ex classe philosoph. et philolog., so sich erfrechen sollten, zu catechisiren, sollen von Magn. Gymn. Rectore, ohne weiters die Sache vor den Convent zu bringen, um 2 hinuntergesetzt werden. Zugleich solle das Geläuf andrer studiosorum eine solche Catechisation anzuhören und das darauf gemeinlich folgende Schmausen bim Wein für immer ernstlich abgestellt sein.

β. Mahlzeiten nach gehaltenen Orationen in Collegio hum. et publico wie auch bey Examinibus und Promotionen sollen als unnötig, unanständig und zum Theil ärgerlich aberkennt seyn; und werden die HH. Professoren Rhetorices in beyden Collegiis ersucht, bey jedesmaligen dergleichen orationen ihren studiosis dieses decretum conventus zu eröffnen, wie es denn auch sämmtlichen studiosis by nächster Ankündigung der feriarum canicul. von M. HH. Scholarcha soll eröffnet werden.

γ. Ferner soll den studiosis die fleissige Besuchung des Gottesdiensts nach seiner Wichtigkeit insinuirt werden.

δ. Ferner sie vor frechen Reden, insonders auf der Chorherrenstuben, ernstlich gewarnt werden.

ε. und endlich solle Magnif. Scholarcha den studiosis die schlechte Besuchung des Donstägl. Gesangs vorhalten und sie zur Verminderung dieser Klage unter angedroheter poena an ihren beneficiis und anderm aufmahnen.

XV. Jahresbericht des Pestalozzistübchens in Zürich 1893.

(Aus dem 19. Jahresbericht des Pestalozzianums.)

Die Kommission hielt eine Sitzung zur Erledigung der Jahresgeschäfte (4 Traktanden). Die Hauptarbeit des Jahres bildete die Redaktion der „Pestalozziblätter“. Dem im letzten Bericht entwickelten Gedanken, planmässig „bestimmte Partien aus Pestalozzis Lebensgeschichte, die noch von völligem Dunkel bedeckt sind, aufzuhellen“, verdankt diesmal die Arbeit „Pestalozzi und die zürcherischen Humanisten“ ihren Ursprung. Mit herzlichem Dank hat uns die freundliche Unterstützung erfüllt, die Herr a. Staatsarchivar Dr. Strickler in

Bern der Redaktion durch Zusendung noch ungedruckter Materialien hat zu teil werden lassen.

Entgegen den Erwartungen, die wir im 18. Jahresbericht aussprachen, musste sowohl die Ausarbeitung eines Personalregisters zu Morfs Werk über Pestalozzi, als die Registratur des Niedererschen Nachlasses auf das Jahr 1894 verschoben werden. Um so mehr hat es uns gefreut, einer für die Pestalozzikunde höchst wertvollen Arbeit, die zu Beginn 1894 im Druck herausgekommen ist, einige Handreichung zu tun: dem von Herrn Schulrat Israel in Zschopau veröffentlichten „Versuch einer Zusammenstellung der Schriften von und über Pestalozzi" (Zschopau, Raschke 1894; 105 S. 8⁰. Preis 3 Mark).

Die regulären Einnahmen des Pestalozzistübchens aus dem Erlös seiner Verkaufsgegenstände waren gering (Blätter Fr. 16. —, Bilder 34. —, Führer 0. 40, Grabschrift 0. 50) und noch geringer der Ertrag der Büchse (Fr. 2. 25). Diese Einnahmen werden jeweilen zum Fonds geschlagen, dem auch aus der städtischen Subvention ein Beitrag von Fr. 100. — (wie ihn vorher die Stadtschulpflege direkt dem Pestalozzistübchen zugewendet hatte) von der Direktion des Pestalozzianums zugewiesen wird. Da zudem die Bureauauslagen nunmehr vom Gesamtinstitute übernommen worden sind, ist ein, wenn auch nur langsames, Anwachsen dieses Spezialfonds für das Pestalozzistübchen für grössere Unternehmungen, wie sie das Herannahen der Feier des 150. Jahrestages der Geburt Pestalozzis (12. Januar 1896) ohne Zweifel mit sich bringen wird, von vornherein gesichert. Im Hinblick auf diese Eventualität nun fühlen wir uns zu ganz besonderer Dankbarkeit verpflichtet, dass durch zwei hochherzige Legate der Frau A. St. E. im Betrag von Fr. 300 und der Frau E. Sch. K. im Betrag von Fr. 500 in ganz unerwarteter Weise nicht nur das seit Jahren ersehnte erste Tausend, sondern auch das zweite Tausend im Bestand des Fonds sich erfüllt hat, indem derselbe von Fr. 955.80 im Vorjahr auf Fr. 2003.20 gestiegen ist.

Ausserdem erhielt das Pestalozzistübchen im Jahr 1893 Schenkungen:
an Reliquien: Tafel mit Haaren Pestalozzis, von Hrn. E. v. Wattenwyl, Basel;
an Bildern: Ansicht von Hofwyl (Steindruck), von Hrn. Lehrer Leuzinger, Brüttisellen;
an Manuskripten: Brief von E. Mieg an Pestalozzi über den Tod Willemers 1818, von Frau Villiger-Keller in Lenzburg;
an Druckschriften: W. Bauer, die psychologischen Grundanschauungen Pestalozzis, von Hrn. Dr. W. Bauer; Dr. Niederer, Gedächtnisrede auf Frau S. M. Krommelin, von Hrn. Direktor Baumgartner, Schiers; Pestalozzis Schwanengesang, von Hrn. a. Staatsarchivar Dr. Strickler, Bern; Nachricht über die Erziehungs- und Unterrichtsanstalt im Schloss Iferten 1833, von Frau Villiger-Keller in Lenzburg.